

A1-Ausbau: bitte gemäss Umweltschutzgesetz


 Solothurn

Lässt sich der Ausbau der A1 zwischen Härkingen und Luterbach auf sechs Spuren nicht verhindern, so muss er wenigstens möglichst verträglich erfolgen. Die VCS-Sektion Solothurn sitzt mit am Runden Tisch, der dies auszuhandeln hat.



© Didi Weidmann / Wikipedia (Gnu-Lizenz)

Die A1 bei Oensingen: VCS und Gemeinden fordern die lückenlose Einhaltung der Lärmgrenzwerte, das Bundesamt für Strassen dagegen gewichtet die Wirtschaftlichkeit höher.

dem Bundesamt für Strassen ASTRA und der Solothurner Regierung aufgenommen. In diesem Rahmen forderte und fordert der VCS unter anderem die lückenlose Einhaltung der Lärmimmissions-Grenzwerte und zieht dabei am gleichen Strick wie die Gemeinden.

Mit «WTI» das USG aushebeln?

Am 1. Juli hat der Kantonsrat verschiedene Vorstösse zum A1-Ausbau beraten. In seinen Antworten zitiert der Regierungsrat einfach die Argumentation des ASTRA. Mit einem «WTI» (Wirtschaftlicher Tragbarkeits-Index) entbindet sich dieses von der korrekten Erfüllung des

Umweltschutzgesetzes (USG): Lärmschutzmassnahmen werden nicht systematisch bei überschrittenen Immissionsgrenzwerten realisiert, sondern nur, wenn dies auch «wirtschaftlich» ist. Das USG dergestalt einfach zu unterlaufen, ist aus Sicht des VCS nicht zulässig. Er gilt weiterhin, für einen vollständigen, das heisst USG-konformen Lärmschutz zu sorgen.

Bleibt zu hoffen, dass der Runde Tisch diesbezüglich Fortschritte bringt und die Regierung beim ASTRA unmissverständlich auf die lückenlose Einhaltung der Lärmgrenzwerte pocht.

Heinz Flück, Vorstandsmitglied

Ob auf Kantons- oder Nationalstrassen: Kapazitätserhöhungen sind unzeitgemäss und dem VCS ein Dorn im Auge. Die Solothurner Regierung hat das A1-Ausbauprojekt leider sehr unkritisch durchgewinkt. Wichtig war ihr

offenbar der Ausbau, alles andere nicht. Das hat nebst den Umweltverbänden auch die betroffenen Gemeinden und die Bauern auf den Plan gerufen. 2019 wurde im Rahmen eines sogenannten Runden Tisches der Dialog mit

Gute Neuigkeit fürs Velowegnetz

Dass neu der Kanton für die meisten Velowege zuständig ist, ebnet den Weg zu einem durchgängigen, attraktiven Solothurner Veloroutennetz.

In seiner Juni-Session hat der Kantonsrat eine Teilrevision des Strassenbaugesetzes beschlossen. Mit ihr wird die Zuständigkeit für sämtliche Velowege von kantonaler Bedeutung klar und sinnvoll geregelt. Auch wenn diese sich auf Gemeindestrassen oder nicht unmittelbar auf oder neben einer Kantonsstrasse befinden, zeichnet nun der Kanton dafür verantwortlich. Jährlich stehen neu bis zu 2 Millionen Franken zur Verfügung, um Lü-

cken im Velowegnetz zu schliessen. Teil der Gesetzesrevision ist auch die Integration des Strassenbaufonds in die allgemeine Staatsrechnung.

Nicht gerüttelt wurde an der Finanzierung der Strassen durch Motorfahrzeugsteuer, LSVA, Bundesbeiträge und Treibstoffimportzölle. Nach wie vor gilt der Grundsatz: Wer benutzt, bezahlt.

Christof Schauwecker,
Vorstand ad interim

MV 2020 im November – 40-Jahr-Feier verschoben

Die wegen des Lockdown verschobene Mitgliederversammlung soll nun doch noch statutengemäss stattfinden – **am Donnerstag, 5. November**. Auf ein Rahmenprogramm wird verzichtet und der Jubiläumsanlass «40 Jahre VCS Solothurn» auf die MV 2021 verschoben. Wir laden Sie herzlich zu folgendem Programm ein:

■ **19 Uhr MV** im CULTIBO Olten, Aarauerstrasse 73, Bifangplatz, Olten-Ost.

Traktanden: Begrüssung, Protokoll der MV 2019, Jahresbericht des Präsidenten, Kassen- und Revisionsbericht, Budget 2020, Wahlen, Jahresprogramm 2020, Verschiedenes

■ **20 Uhr Apéro**, wenn möglich

Anmeldung bis Dienstag, **27. Oktober 2020**, an info@vcs-so.ch oder 079 884 62 06 (Combox). Bitte Adresse, Telefonnummer und möglichst auch Mailadresse angeben. So können wir Sie je nach Entwicklung der Lage informieren.

Protokoll und Jahresrechnung liegen an der MV auf und können bei der Geschäftsstelle bestellt werden. Traktandenanträge: bis 27. Oktober an info@vcs-so.ch oder VCS-SO, Niklaus-Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Der Vorstand